Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 43 (1951)

Heft: 6

Artikel: Die soziale Sendung von Fabrikinspektor Schuler

Autor: Eichholzer, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-353497

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die soziale Sendung von Fabrikinspektor Schuler

Zu den im schweizerischen Bereich, aber auch für die Arbeitsaufsicht überhaupt bahnbrechenden Persönlichkeiten im Gebiete der Fabrikinspektion zählt der Glarner *Fridolin Schuler*, geb. 1. April 1832, gest. 8. Mai 1903. Sein Leben und Wirken liegt in einer Weise offen da, wie es sonst wohl nur für wenige bedeutende Menschen zutrifft, hat er doch kurz vor seinem Tode Lebenserinnerungen niedergeschrieben, kann man sich zudem über seine berufliche Tätigkeit als eidgenössischer Fabrikinspektor, also von 1878 bis zum Frühjahr 1902, in allen Teilen durch die alle zwei Jahre veröffentlichten Berichte über seine Amtstätigkeit unterrichten, und hat er doch daneben andauernd eine fruchtbare schriftstellerische Tätigkeit im Bereiche des Arbeiterschutzes und der Sozialpolitik überhaupt ausgeübt. Schuler war zu seinen Lebzeiten eine weithin bekannte, populäre Gestalt. Er fand bei seinem Hinscheiden und auch seither manch schöne Würdigung; aber diese bleiben doch eher am äussern haften. Auch Schulers Selbstbiographie ist eine reine, an sich ausgezeichnete Tatsachenschilderung, ohne besondere Hervorhebung des Grundsätzlichen, wie überhaupt Schuler, bei aller wissenschaftschaftlichen Grundhaltung, in seinen Publikationen gerne am jeweiligen Objekt haften blieb. Das ist ohne weiteres verständlich aus seiner Epoche heraus, in der eine methodische Tätigkeit im Gebiete des staatlichen Arbeiterschutzes noch durchaus neu war und sich eine erdrückende, alle Kräfte in Anspruch nehmende Fülle von konkreten Einzelproblemen zeigte. Diese Eigenart Schulerscher Darstellungsweise ändert auch nichts an seiner geschichtlichen Bedeutung, die schon rein um der Tatsache willen bejaht werden muss, dass von allen eidgenössischen Fabrikinspektoren der Vergangenheit eigentlich nur er heute im Andenken weiterer Kreise fortlebt. Persönliche Eigenart und berufliche wie wissenschaftliche Leistung von Schuler rechtfertigen dieses Andenken weitgehend, ohne dass damit die Bedeutung seiner Kollegen irgendwie herabgesetzt würde. Wie sehr Schuler selbst seine Kollegen schätzte und ihren Wert anerkannte, ergibt sich am besten aus seinen Erinnerungen, S. 113/14 und 136 [1]. Neuestens hat das Wirken seines Kollegen Edmund Nüsperli in Aarau durch Herrn Muggler eine sehr ansprechende Schilderung gefunden. (Druckereigenossenschaft Aarau, 1951.)

---

[1] *Abkürzungen:*

Erinnerungen = Dr. Fridolin Schuler. «Erinnerungen eines Siebenzigjährigen». Frauenfeld, 1903.

Berichte = Berichte der eidg. Fabrikinspektoren über ihre Amtstätigkeit.

Schriften = Ausgewählte Schriften von Fabrikinspektor Dr. Fridolin Schuler, herausgegeben von Dr. H. Wegmann, Karlsruhe 1905.

Im nachfolgenden wird nun versucht, die Erscheinung dieses Fabrikinspektors einmal nicht nur nach ihrem äussern Lebenslauf, sondern nach ihren *besondern Zügen* darzustellen. Die *soziale Sendung* Schulers soll dergestalt herausgearbeitet werden.

I.

Schuler war Glarner, wuchs im Glarnerland auf und wohnte, ausgenommen die Studienzeit, ständig dort. Seine Heimat war wohl die am frühesten durchindustrialisierte schweizerische Landschaft. Entsprechend fasste der Gedanke des Arbeiterschutzes dort auch schon bald Fuss. Er war in diesem demokratischen Landsgemeindekanton eine im Brennpunkt der Politik befindliche Angelegenheit und hat mehr als einmal an den Landsgemeinden im Zentrum der Diskussion gestanden. Die Anteilnahme am Leben und Schicksal des arbeitenden Volkes war im Glarnerland für die Intellektuellen selbstverständlich. Gewiss ging es auch hier nicht anders, als dass die arbeitenden Klassen zur Selbsthilfe schritten; es lag aber nahe, dass die Gebildeten ihnen beistanden. Mit Recht führte Schuler in seinen Lebenserinnerungen aus: «In so kleinem demokratischen Gemeinwesen wie das unsrige ist es mehr als irgendwo Pflicht jedes Gebildeten, das seinige zur Besorgung des öffentlichen Wesens beizutragen... Darum war es denn im Glarnerland von jeher Sitte, dass die Aerzte Beamtungen in Gemeinde oder Kanton übernahmen» (Erinnerungen, S. 72). Diese Ausführungen bilden wohl einen der wichtigsten Ausgangspunkte dafür, dass der ehemalige praktische Arzt in Mollis zum Bundesfunktionär, zum eidgenössischen Fabrikinspektor wurde. Ein solches Amt war für Schuler nicht einfach Broterwerb. Er war finanziell kaum auf dieses angewiesen, war er doch im Begriff, sich von seiner Arztpraxis zurückzuziehen, und gedachte er offenbar vorerst einmal zu privatisieren, als er den dringenden Ruf, in den eidgenössischen Dienst zu treten, erhielt. Wenn er diesem Ruf Folge leistete, so tat er es nicht zuletzt als Staatsbürger, um der Oeffentlichkeit zu dienen, wie er das in seiner eigenen Heimat schon bisher in verschiedenen Aemtern getan hatte. Er war ja auch lange Jahre Mitglied des Glarner Appellationsgerichts (Erinnerungen, S. 75). Schuler ist als Fabrikinspektor *Magistrat* gewesen.

Die Tatsache, dass Schuler die Stelle des Fabrikinspektors als öffentliche, ihm anvertraute Magistratur ansah, darf nicht unbeachtet bleiben, wenn man sein Wirken überblickt. Es drang immer auch ein Schuss Staatspolitik, ein Stück *politisches* Verantwortungsbewusstsein bei Schuler durch, und besonders fühlte er sich nie einzig als Fabrikinspektor. Schuler hat sich nicht eingekapselt in ein engeres Fachgebiet, bei aller verständlichen Vorliebe für Dinge, die mit seiner Stellung als Mediziner zusammenhingen. Schon hier hervorzuheben ist Schulers Talent zur Würdigung und Darstellung wirt-

schaftlicher Erscheinungen. Aeusserlich ohne die geringste Schwierigkeit brachte er es zustande, über die Ausgestaltung der damals im Werden begriffenen beruflichen Unfallversicherung, über die Organisation der Krankenkassen, über Fabriklöhne, über die Hausindustrie Massgebliches zu sagen. Die Weite und Spannkraft von Schulers Wirken dürfen füglich denjenigen eines Staatsmannes gleichgestellt werden, zumal sie aus gleichen Quellen kamen. Nicht vergebens erhielt Schuler zu seinem 70. Geburtstag den Ehrendoktor der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich (Erinnerungen, S. 153).

Aus der staatspolitischen Begründung von Schulers Schaffen kam ihm aber von selbst auch das Verantwortungsgefühl und das Bewusstsein für die Grenzen seiner Einwirkungen; die von ihm betriebene Sozialpolitik war ihm gleichzeitig ein Stück Staatspolitik.

Bei aller Weltoffenheit blieb Schuler in seinem Wesen und Tun in seiner engern Heimat verwurzelt. Es hat etwas Grosses an sich, wie er nicht daran dachte, das eidgenössische Fakrikinspektorat an einen zentraleren, bedeutenderen Ort zu verlegen; aber auch die verständnisvolle Haltung seiner Oberbehörde hiefür darf anerkannt werden. Mit Mollis als Sitz des Inspektorates war zugesagt, dass diese Amtsstelle durchaus mit ihrem Inhaber zu personifizieren sei.

Den der Pflichten gegenüber der Allgemeinheit bewussten Abkömmling eines alten demokratischen Kantons erkennt man unter anderem auch daran, wie Schuler eine feste Hand gegenüber Behörden, Firmen und Verbänden zeigte, wie er auch die Laxheit kantonaler Richter bei Uebertretungen gegen das Fabrikgesetz geisselte (Berichte, 1894/95, S. 70). Der Arzt Schuler fühlte sich ohne weiteres in den von Kanton zu Kanton ändernden Behördenorganismen zu Hause. In grossartiger Weise politischen Instinkt und Einfühlungsvermögen zeigend, hat Schuler die Tätigkeit des eidgenössischen Fabrikinspektors umschrieben und eingebettet in die vorhandene Lage, indem er erklärte: Keine Verminderung der Zuständigkeiten der Kantone, aber Ausfüllung der Lücken, die da und dort im kantonalen Vollzug noch vorhanden sein mögen, in der Meinung, dass diese Lücken durch die Fortentwicklung der kantonalen Tätigkeit sich mit der Zeit schliessen. Keine polizeilichen Funktionen der Inspektorate (Berichte 1898/99, S. 1 und 68)!

II.

Aber nicht nur in Schulers politischem Herkommen, sondern auch in seiner *Persönlichkeit* und dem engern Milieu, dem er entstammte, sind entscheidende Wurzeln für Richtung und Wesensart seiner Tätigkeit zu finden. Schuler war Sohn und Enkel von Pfarrern. Grossvater und Vater schon begnügten sich nicht mit ihrem geistlichen Beruf, sie waren daneben beide noch vielseitig, namentlich

im Schulwesen, tätig. Auch die Eltern seiner Mutter gaben sich mit gemeinnützigen und humanen Werken ab. Der junge Mediziner hat wohl von seinen Vorfahren das Wirken für die Oeffentlichkeit im Blute gehabt. Der Grossvater väterlicherseits, der viel in der Welt herumgekommen ist und auch Landvogt in Mendrisio war, mag für Schuler insbesondere ein Vorbild gewesen sein.

Standen bei Schuler Bürgerpflicht und Familientradition im Vordergrund und waren sie der Schlüssel zu seinem Erfolg, so sind diese doch nicht der einzige Ausgangspunkt für sein Wirken. Der *Arzt*, sein ursprünglicher Beruf, trat überall hervor, auch als er ihn nicht mehr ausübte. Nicht nur zeigte sich das, indem ihm, wie bereits betont, Probleme medizinischer Natur auch als Fabrikinspektor stets nahestanden. Es zeigte sich besonders auch in seiner Arbeitsmethode. Er sagte einmal: «Wenn der Arzt ein gedeihliches Wirken entfalten will, so muss er vor allem die Bedingungen möglichst genau kennen, unter denen seine Pflegebefohlenen leben» (Schriften, S. 2). Das ist stets Schulers Richtlinie geblieben: er drang in die Tiefe, suchte die Lebenserscheinungen in ihrer Ganzheit zu erfassen, um aus dem vollen seine Schlüsse zu ziehen. Schuler war nie *bloss* Techniker, aber er liess die Technik zu ihrem Recht kommen; er sah auch nicht alles *nur* mit dem Auge des Volkswirtschafters, aber er vernachlässigte nie den ökonomischen Aspekt einer Frage; er verlor sich ferner zwar nie in nebelhafte soziale Reflexionen, doch war sein ganzes Wirken einheitlich auf Besserung der Lage der Arbeiterschaft eingestellt. Die Art, wie Schuler alles und jedes in den Kreis seiner Beobachtungen und seiner Obliegenheiten einordnete, wie er nichts unbeachtet liess, verrät deutlich den erfahrenen ärztlichen Diagnostiker. Von seinem ärztlichen Herkommen her ist es wohl auch zu verstehen, wenn Schuler seine Hilfskräfte Assistenten nannte (Berichte 1892/93, S. 8).

Eine weitere Wurzel des besondern Wesens von Fabrikinspektor Schuler liegt dann aber doch auch in seiner grossangelegten, *schöpferischen Natur*. Schuler blieb nie stur bei einer vorgefassten Meinung; Belehrungen und Erörterungen in den Betrieben waren ihm stets erwünscht (Berichte 1879, S. 6). Bei allem echt schweizerischen, etwas trockenen Realismus, dem er huldigte, war es ihm doch vergönnt, immer wieder aus eigener Intuition zu schöpfen, und er vermochte es, tapfer auch zu bekennen und Stellung zu beziehen. Den in sich selbst geschlossenen Menschen verriet auch seine schöne Sprache. Dabei konnte er sich leisten, auch träf, volkstümlich und schalkhaft zu reden und zu schreiben. Er hat die besondere Sprache der Amtsberichte der eidgenössischen Fabrikinspektoren recht eigentlich geschaffen.

Schuler ist wohl eines der Beispiele dafür, dass auch sogenannte «gewöhnliche Sterbliche» ein inspiriertes Leben führen können, das befähigt ist, eine Umwandlung, zum mindesten eine Verbesserung

des Bestehenden zu erwirken. Dabei haben wir ihn uns aber mit nichten als einen stets in hohen Tönen predigenden Propheten vorzustellen. Sein persönliches Auftreten wirkte gerade umgekehrt, was ich mit folgendem belegen möchte.

Schuler war befreundet mit dem Rheintaler Arzt *Dr. Laurenz Sonderegger*, dem bekannten Verfasser der «Vorposten der Gesundheitspflege», einem hochverdienten Förderer des öffentlichen Gesundheitswesens. Ungefähr in der nämlichen Epoche lebend, ergänzten sie einander recht gut, Sonderegger im Bereich der allgemeinen Hygiene und der allgemeinen Förderung des Gesundheitszustandes, sein ärztlicher Kollege Schuler im speziellen Bereich der Hygiene und Gesundheitsvorsorge in den Arbeitsstätten. Es gewährt nun einen eigenen Reiz, Schuler durch Sonderegger beurteilt zu sehen. Dieser beschreibt seinen Freund in Briefen immer nach der Richtung eines von seiner Aufgabe begeisterten, aber von ihr kein grosses Wesen machenden, klug und vorsichtig vorwärtsschreitenden Mannes. «Das ist der Kollege, der wenig spricht, viel denkt und Grosses tut — ein unerreichtes Vorbild!» charakterisiert Sonderegger einmal Schuler in seiner Selbstbiographie [2]. (E Haffter: Dr. L. Sonderegger, Frauenfeld, 1898, S. 68). Die schönsten und tiefsten Worte aber fand Sonderegger für seinen Freund in einem Brief vom 12. März 1896, einem Dankbrief dafür, dass Schuler Sonderegger seine Arbeit über Fabrikwohnhäuser zugesandt hatte [2]. Die Worte, die Sonderegger hier für Schuler fand, lauten:

> «Herzlichen Dank für Deine Sendung! Ich bin eben zu Ende gekommen mit dem Lesen der Arbeit über Fabrik-Wohnhäuser und habe mir vieles angestrichen, was ich niemals vergessen möchte. Wie bescheiden präsentierst Du die grosse, weitschichtige Arbeit! Wie ruhig und besonnen ist Dein Urteil, wie verhüllt die glühende Liebe zum Volke und zur Wahrheit, die das Werk wie seinen Meister erfüllt und treibt! Arbeiter jubeln Dir nicht zu, denn Du agitierst nicht und hältst sie nicht zum besten; die Arbeitgeber schmeicheln Dir auch nicht, zur Strafe dafür, dass Du ihnen nicht schmeichelst; aber Generationen werden Dein Verdienst, Deine grundlegenden Arbeiten dankbar anerkennen. Ich beneide Dich um Deine grosse, ruhige Kraft.» (Ebendort S. 382.)

Beide Freunde haben Lebenserinnerungen herausgegeben. Es ist hocherfreulich, dass man so über eine höchst entscheidende Periode unserer öffentlichen Gesundheitspflege durch zwei wichtige Pioniere orientiert wird.

Im folgenden soll, nach der vorangestellten allgemeinen Charakteristik, Schulers Persönlichkeit und Werk nun in ihren Einzelheiten und Richtungen noch etwas näher angesehen werden.

---

[2] Veröffentlicht in der «Zeitschrift für schweiz. Statistik», 1896.

III.

1. War Schuler in seinen Ausgangspunkten nichts weniger als Beamter, so ist er doch bald in seine Beamtenstellung hineingewachsen. Er hat es gut verstanden, das notwendigerweise Funktionärhafte seines Postens auf sich zu nehmen, gleichzeitig aber sich vom engstirnigen Bürokraten zu entfernen. Schuler wehrte sich gegen Aufgaben, die ihm nicht direkt zukamen (Berichte 1894/95, S. 9), hob aber auf der andern Seite gerne freiwillige Arbeiten hervor, die er oder sein Adjunkt übernommen hatten (ebendort). Er wandte sich gegen die Vermehrung des eidgenössischen Beamtenstabes (Berichte 1892/93, S. 66) und wies als guter Psychologe darauf hin, allzuoft wiederholte Inspektionen würden nur ermüdend wirken und Gleichgültigkeit erwecken (ebendort S. 8). Dabei zeigte er sich — um nochmals auf diesen Punkt zurückzukommen — als eigentlicher Künstler und richtunggebend in der delikaten Auseinandersetzung zwischen den eidgenössischen Fabrikinspektoraten und den kantonalen Beamten des Fabrikgesetzvollzuges. «Beide Inspektorate funktionieren wie Glieder eines Ganzen», das ist die Formel, die er prägte (ebendort S. 29) und die ja auch bis heute das Ideal darstellt. Wenn Schuler keine Schwierigkeiten mit den kantonalen Inspektoraten hatte, so deshalb, weil er darauf ausging, mit ihnen ein freundliches persönliches Verhältnis zu unterhalten (ebendort S. 69), wie überhaupt Schulers harmonisierende idealistische Geistesverfassung immer wieder zum Ausdruck kam. Dass hiebei seine Autorität und seine Gewandtheit das Zusammenwirken sehr erleichterten, ist allerdings auch zu erwähnen. Auf alle Fälle zeigte er sich als Meister in der Beurteilung der Beamtenpsyche. Schuler hatte übrigens die Gründung einer Vereinigung von schweizerischen Fabrikbesitzern im Auge (ebendort S. 39) zur direkten Beteiligung der Industrie an der Unfallverhütung.

2. Wie zeigte sich nun in Schulers Wirken der Arzt im einzelnen? Seine Abhandlungen sind zur Hauptsache durchaus in dem etwas kalten Stil des exakten Wissenschafters abgefasst. Instinktiv liegen ihm die *medizinischen und hygienischen* Probleme am nächsten. Es muss aber auch eine schöne Mission gewesen sein, als erster systematisch zum Beispiel auf die Bedeutung der Luft, des Raumklimas hingewiesen zu haben. Mit Hygiene hatte er sich schon bisher neben seiner ärztlichen Praxis mit Vorliebe befasst (Erinnerungen, S. 55). Das Schicksal beschied ihm, dass in der zweiten Hälfte seines beruflichen Lebens dieses Sachgebiet im Zentrum seines Wirkens stand und er recht eigentlich zum Herold der Arbeitshygiene in der Schweiz wurde. Welch hohe Auffassung Schuler vom ärztlichen Beruf hatte, ergibt sich am besten daraus, dass er diesen einst aufzugeben gedachte, weil er es nicht ertrug, dass die zunehmende Tätigkeit der Quacksalber das bisherige Verhältnis zwischen Arzt

und Patient änderte. «Ich empfand diese veränderte Auffassung des ärztlichen Berufes bitter und widmete immer lieber meine Zeit und Kraft andern Aufgaben, die sich mir reichlich genug darboten» (Erinnerungen, S. 54/55). Es mag schon sein, dass wir hier vor einer gewissen Krise im Lebenslauf Schulers stehen. Auf alle Fälle war der Uebertritt ins Eidgenössische Fabrikinspektorat nicht einfach ein rein äusserlicher Stellenwechsel.

Den Hygieniker verrät das Interesse Schulers an *Ernährungsfragen.* Seine Abhandlung von 1882 «Ueber die Ernährung der Fabrikbevölkerung und ihre Mängel» [3] und seine Klagen über die nach seinen Feststellungen — damals — noch mangelhafte Kochkunst der Frauen der Fabrikarbeiter (Schriften, S. 25) zeigen, wie sehr zu seiner Zeit die Tätigkeit des Fabrikinspektors eine umfassende gewesen ist, die ihre Aufgaben nicht nur in der Fabrik, sondern auch ausserhalb derselben hatte.

Nur beiläufig sei bemerkt, dass Schuler auch den Maggi-Suppen zu Gevatter stand.

Die Bestrebungen Schulers, am Polytechnikum in Zürich die Hygiene als Lehrfach einzuführen, sind ein weiteres Zeichen dafür, wie sehr er, durchaus im Sinne des Arztes, stets bestrebt war, das Uebel an der Wurzel anzupacken. Auch die von ihm, als er die ärztliche Praxis verliess, in Aussicht genommene Anhandnahme *historischer* Arbeiten, mit welchen er sich schon immer gerne befasst hatte, weisen auf den Arzt hin, der einen Ausgleich und die Abrundung seiner intellektuellen Tätigkeit suchte.

Der Fabrikinspektor Schuler war es übrigens, und das kann gar nicht deutlich genug betont werden, der für die Schweiz zum erstenmal den Begriff der charakteristischen versicherbaren *Berufskrankheiten,* die mit Bestimmtheit als ausschliessliche Folge eines industriellen Betriebes bezeichnet werden können, festlegte (Schriften, S. 54 und 7).

3. Bei allem, was Schuler als Arzt und als warmfühlender Mensch an Mißständen sah und verurteilen musste, blieb er doch dem modernen Wirtschaftsleben gegenüber durchaus positiv eingestellt. Er sagte einmal, die Uebelstände sollten uns nicht verleiten, die Industrie zu verpönen. «Sinnen wir lieber darauf, den vielen sozialen und sanitären Uebelständen nach Kräften zu steuern, welche unsere Industrie in ihrem Gefolge hat. Das ist eine Aufgabe, die uns Aerzten am nächsten liegt» (Schriften, S. 42). Das Uebel an der Wurzel packen ist ihm wichtiger als «therapeutische Künste», wie er die Tätigkeit des praktischen Arztes bezeichnete. Sein praktischer Sinn führte ihn auch immer dahin, auf die gewerbehygienische Sammlung in Zürich aufmerksam zu machen, wo die Einrichtungen gesehen und vordemonstriert werden konnten (Berichte 1892/93, S. 36 und 39).

---

[3] Veröffentlicht in der «Zeitschrift für Gemeinnützigkeit».

4. Auch Rechtsproblemen und solchen der Gesetzgebung zeigte sich Schuler vollauf gewachsen. Man staunt, wie leicht es dem Arzt zum Beispiel gefallen ist, in einem seiner Amtsberichte rechtliche Orientierungen darüber zu bringen, wer vom Standpunkt des Fabrikgesetzes aus im Mietverhältnis zur Vornahme baulicher Verbesserungen an der Fabrik pflichtig ist (ebendort S. 11). Dazu hatte Schuler, wie schon hervorgehoben, eine ausgesprochene politische Ader. Es war ihm selbstverständlich, dass man der Industrie Zeit lassen musste, um sich an das Fabrikgesetz anzugewöhnen.

Ausserordentlich bedeutsam für Schulers regen und unvoreingenommenen Geist sind seine Aeusserungen zum Geltungsbereich des Fabrikgesetzes. Nach seiner Auffassung war es sehr zweckmässig, dass das Fabrikgesetz, das so wenig Ausnahmebestimmungen kennt, keine vollständige Definition des Begriffs der von ihm erfassten Betriebe aufstellte, sondern dem Bundesrat für den Einzelfall den Entscheid überliess (Schriften, S. 44).

Bezeichnend für Schuler war übrigens, dass er aus seiner Praxis als Fabrikinspektor schon von Anfang an die Punkte festlegte, die sich zur Uebernahme in eine spätere Vollzugsverordnung eignen könnten. Eine solche ist ja dann — allerdings erst lange nach seinem Tode — zustande gekommen, als diejenige zum neuen Fabrikgesetz erlassen wurde.

5. Es war gegeben, dass Schuler sich besonders auch mit der Arbeitszeit abgab, die ja in seiner Epoche einseitig im Vordergrund des sozialpolitischen Interesses gestanden hatte. Bemerkenswert und auch sicher richtig ist sein Hinweis darauf, wie eine lange Arbeitszeit die Ursache von Trunksucht, Liederlichkeit und Immoralität sein kann. Das epochemachende Ereignis, das mit dem Inkrafttreten des eidgenössischen Fabrikgesetzes in der ein für allemal erfolgten Festlegung des Begriffs der Arbeitszeit lag, wurde von Schuler gebührend gewürdigt. Auch hier war er aber weitab von irgendwelchem Schematismus. Er anerkannte durchaus, dass die allgemeine Regel des Fabrikgesetzes bei Industriezweigen, die ihrer Natur nach völlig vom Wetter abhängen, nicht ohne weiteres angewendet werden kann, sondern dass gewisse Rücksichten genommen werden müssen, soweit sie den Zwecken des Fabrikgesetzes nicht entgegenstehen (Schriften, S. 46). Auch war es Schuler sehr darum zu tun, den Fabrikinhabern den Uebergang zur damals neuen Arbeitszeit erträglich zu machen, so wenn er auf die Möglichkeit der Rationalisierung zum Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung hinwies (Berichte 1879, S. 12).

6. Seine Kräfte und sein besonderes Einfühlungsvermögen widmete Schuler ganz speziell auch den Fragen der Sozialversicherung und dem Vorläufer der beruflichen Unfallversicherung, der Haftpflicht. Es war ihm vergönnt, am allmählichen Werden unserer obligatorischen Unfallversicherung massgeblich mitzuwirken. Wenn er auch deren endgültige Gestaltung nicht mehr erleben sollte, so ist doch

festzuhalten, dass er zu den Pionieren der schweizerischen Sozialversicherung gehört. In den Amtsberichten Schulers spiegelt sich so recht das Werden aller Teile der Sozialversicherung wider. Es ist erstaunlich, wie der Arzt, der Nichtjurist, sich in die Probleme der Haftpflicht vertiefte, wie er sich zu der stets heiklen Frage des Selbstverschuldens von Unfällen und der Absichtlichkeit von Handlungen, die Verletzungen hervorriefen, äusserte (Berichte 1882/83, S. 9; 1886/87, S. 31). Aber auch auf die unerwünschte Wirkung der Unfallversicherung, indem der Arbeitgeber geneigt wird, eigene Vorsichtsmassregeln als überflüssig zu empfinden, weil eben seine Arbeiter versichert sind und Unfälle den Arbeitgeber eigentlich «nichts mehr angehen», hat Schuler schon in seinem ersten Inspektionsbericht hingewiesen (S. 51). Fest ist Schuler trotzdem zur Idee einer eidgenössischen Unfallversicherung mit einem objektiv arbeitenden Apparat eingestanden (Berichte 1894/95, S. 39). Es kam wohl kaum von ungefähr, dass sein Heimatkanton als einziger die sogenannte Lex Forrer an der Volksabstimmung, wenn auch mit schwachem Mehr, angenommen hat.

Selbst die Arbeitslosenversicherung, die zu Schulers Lebzeiten erst in ihren Anfängen gestanden hatte, zog er bereits in den Kreis seiner Beobachtungen (Berichte 1894/95, S. 77).

Auch die finanziellen Unterstützungseinrichtungen der Betriebe spiegeln sich in ihren Anfängen in den Amtsberichten Schulers wider. Er erklärt einmal und wohl mit Recht, dass diese Kassen, die damals zumeist noch ohne bestimmte Organisation bestanden, mit der Zeit berufen sein könnten, die Anfänge einer Invalidenversicherung zu bilden. Ueber die obligatorische Krankenversicherung in der Schweiz hat Schuler 1891 eine besondere Abhandlung veröffentlicht (Erinnerungen, S. 157, Nr. 34).

7. Schuler lag es, Fühlung zu haben mit dem Ausland. Diese Verbindung mit der weiten Welt gehört im Glarnerland zur Tradition. Sie zeigte sich bei Schuler während seines ganzen Lebens. Schon als Gymnasiast und Medizinstudent wurde er, zwangsläufig, für Jahre der heimatlichen Scholle entrissen. Als eidgenössischer Fabrikinspektor kam er in die frühe Blütezeit des Arbeiterschutzes hinein und galt im Ausland als der Repräsentant der schweizerischen Sozialpolitik jener Periode. Es muss eine schöne Epoche gewesen sein, da in der Schweiz und den umliegenden Ländern ungefähr gleichzeitig die Arbeitsinspektion aufgebaut wurde und ein unvoreingenommener Verkehr und ein freundschaftliches gegenseitiges Geben und Nehmen zwischen den beteiligten Persönlichkeiten stattfand.

Die Landesgrenze war damals frei. Man kann es Schuler, wenn man seine Lebenserinnerungen liest, nicht ohne ein leises Schmunzeln nachfühlen, wie sehr ihm diese Verbindung mit der Aussenwelt lag. Dabei machten sich bei ihm, wie stets, kollegiale Gefühle nach zwei Seiten hin geltend: einmal gegenüber den Aerzten, zu denen er sich

„Eigentum des Vorstandes der SPD"

immer noch gehörend fühlte, dann aber auch eben gegenüber den Inspektionsbeamten. Schon früh, 1882/83, weist er in den Amtsberichten auf seine Beziehungen zu den ausländischen Fabrikinspektoren hin (S. 3). Und bereits in seinem allerersten Amtsbericht erklärt Schuler, ausländische Musterbetriebe sollten «bei uns genauer bekannt, studiert und, wenn es unsere in der Regel bescheideneren Verhältnisse erlauben, nachgeahmt werden. Wenn der Bund hiefür auch einige Opfer bringt, so geschieht es gewiss nur zum Nutzen der schweizerischen Fabrikbevölkerung» (Schriften, S. 50).

Diese expansive, in die räumliche Weite ziehende Denkweise bringt einem unwillkürlich in Erinnerung, dass die erste Anregung zu einer interkantonalen Verständigung über die Hauptpunkte der Fabrikgesetzgebung 1855 ebenfalls von Glarnern, von der Standeskommission des Kantons Glarus, ausgegangen war.

IV.

Bei aller Verbundenheit Schulers mit dem herrschenden Wirtschaftssystem und während er durchaus seine Stellung als Akademiker und hoher Funktionär wahrte, zeigte er doch die grösste Unvoreingenommenheit gegenüber den Belangen der Arbeiterschaft; er war ihren Bestrebungen gegenüber restlos aufgeschlossen. So sehr er in seinen Berichten Einrichtungen zugunsten der Arbeiter, die noch aus den patriarchalischen Zeiten stammten — etwa ein Legat für einen Verein zur Unterstützung invalider Fabrikarbeiter (Berichte 1880, S. 26) oder eine Stiftung für die Arbeiter bzw. die Lehrlinge (Berichte 1896/97, S. 5) — hervorhob, so sehr zeigte er aber auch Verständnis gegenüber neuen sozialen Strömungen. Ohne weiteres schliesst Schuler die Arbeiter in den Kreis derjenigen ein, mit denen er verkehrt und aus deren Wissen und Erfahrungen er Anregungen und Förderung für die Erfüllung seiner Aufgabe schöpft (Berichte 1898/99, S. 2). Der Arbeiter steht ihm genau so nahe wie der Industrielle und der Wissenschafter, er kennt da keinen Unterschied.

Es war Schuler vor allem daran gelegen, das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Personal erträglich zu gestalten. Schon in seinem ersten Amtsbericht, in welchem er die Grundsätze für die Ausdehnung der Haftpflicht festlegte, und zwar diese Ausdehnung beschränken wollte auf einige Typen von Erkrankungen, warnte Schuler davor, eine Regelung zu treffen, die unzählige Prozesse wegen Haftbarkeit des Fabrikanten herbeiführen könnte, in denen durchaus kein strikter Beweis für die wirkliche Schuld des Betriebes an der Erkrankung geleistet werden könnte und das ganze Ergebnis nur in eine Verbitterung zwischen Fabrikant und Arbeiter ausmünden würde (Schriften, S. 56). Dabei stand Schuler aber nicht einseitig nur für die Arbeiter ein. Man lese etwa seine Ausführungen im Amtsbericht 1882/83, S. 18/19, nach, wo er auf die Nöte unbemittelter Prinzipale im Hinblick auf die Bezahlung der Prämien für die

Unfallversicherung hinweist und Verständnis dafür bekundet, wenn diese Prämien — ungesetzlich allerdings — hie und da den Arbeitern vom Lohn abgezogen werden sollen.

Es ist rührend, im Amtsbericht 1890/91, S. 69, zu sehen, wie Schuler sich den Arbeitern anzupassen suchte, um ihnen eine offene Aussprache ihm gegenüber zu ermöglichen. Er erörterte hier mit aller Einlässlichkeit seine Bereitschaft, den Arbeitern für Besprechungen zur Verfügung zu stehen, und wie sich das bewerkstelligen lasse, ohne dass das Arbeitslokal selbst hiefür gebraucht werden müsse. Wünschbar wäre es, erklärt Schuler in diesem Zusammenhang, dass nach englischem Brauch die Adresse des Inspektors in jeder Fabrik angeschlagen würde. Man beachte dieses väterliche Zurverfügungstehen auch den Arbeitern gegenüber in einer Zeit, da es für die ganze Schweiz nur einige wenige inspizierende Beamte gab!

Heute so aktuell wie je ist der Hinweis Schulers darauf, dass ein genügender Gesetzesvollzug auch bei aller Vermehrung des Inspektionspersonals sich nicht erreichen lasse, wenn die Arbeiter nicht selbst dazu mithelfen (Berichte 1892/93, S. 74). Jedem andern entgehen zahllose Dinge, erklärt er, die nur bei steter Beteiligung am Betrieb wahrgenommen werden können. In diesem Zusammenhang erwähnt Schuler übrigens auch die Arbeiterkommissionen, die damals so langsam aufkamen und deren Aufgaben er besonders im Gebiet der Unfallverhütung sah. Er beklagte es, dass solche Kommissionen auf diesem Gebiet zu wenig Initiative entwickeln. Schuler empfahl in diesem Zusammenhang (ebendort S. 75) namentlich auch die Einführung von Arbeitervertretungen in der Textilindustrie. Er hielt dafür, dass diese Kommissionen «ohne Zweifel im ganzen Geschäft ungeahnte, jedenfalls nicht beachtete Ursachen aufdecken würden, welche das Verhältnis zwischen Arbeitern und selbst solchen Arbeitgebern trüben, die mit allem Wohlwollen ihren Arbeitern entgegenzukommen meinen». Schuler wollte überhaupt in den Arbeitern seine Helfer sehen. Er schreckte nicht davor zurück, einmal zu erklären, es sollte nicht erst der Polizei überlassen bleiben, Verletzungen des Gesetzes zur Strafe zu bringen, vielmehr sollten «die Arbeiter selbst Aufsicht üben und ihr Recht wahren» (Berichte 1896/97, S. 95).

Schuler scheute sich nicht, auch seine eigenen Gedanken über die betrieblichen Wohlfahrtseinrichtungen und ihren Einfluss auf die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Arbeitern und Unternehmern zu äussern. Er ist der Auffassung, die Bedeutung solcher Einrichtungen für die Beziehungen zwischen den beiden Partnern werde übertrieben; «das sonstige Verhalten des Arbeitgebers gegenüber seinem Personal ist von weit grösserem Einfluss» (Berichte 1896/97, S. 93). Es entging ihm auch nicht, wie empfindlich der Arbeiter gegenüber zu seinem Schaden erfolgenden Umgehungen des Gesetzes ist und wie sehr ein solches Verhalten das Zutrauen des Arbei-

ters zum Prinzipal untergräbt und ihn zum Widerstand reizt (ebendort S. 94).

Optimistisch war Schuler gegenüber den gegen das Ende seiner Dienstzeit aufgekommenen *gewerblichen Schiedsgerichten.* Er hoffte, dass diese zu einer ruhigen, friedlichen Erledigung bestehender Differenzen beitragen werden (Berichte 1896/97, S. 95).

V.

Einzigartig und zugleich kennzeichnend für die Weite des Blickfelds von Schuler ist die Leichtigkeit und Beredsamkeit, mit der Schuler sich über ökonomische Fragen äusserte. Es machte diesem Arzt, man darf fast sagen, ein eigentliches Vergnügen, sich über wirtschaftliche Zusammenhänge zu äussern. Dass dabei die Bereiche der Textilindustrie im Vordergrund standen, ist für den Glarner und Ostschweizer verständlich. Man lese etwa nach, was Schuler schon in einem seiner ersten Amtsberichte, 1884/85, über den Zentralverband der Stickereiindustrie der Ostschweiz und des Vorarlbergs ausführte (S. 3) oder wie er es als bemühend bezeichnete, dass grosse und gutgestellte Firmen die Ansicht äusserten, es müsse auf Erstellung neuer und besserer Schutzvorrichtungen und insbesondere auf Versuche mit solchen verzichtet werden, solange nicht eine andere Zollpolitik die betreffenden Industriezweige ökonomisch besserstelle. Schuler empfand eine solche Einstellung des Arbeitgebers als stossend und gab seinem Befremden darüber Ausdruck, dass man den Schutz des Arbeiters zu den entbehrlichen Ausgaben rechnen konnte (Berichte 1881, S. 8).

Es war Schuler bei seiner enormen Arbeitskraft und der Spannweite seines Wissens möglich, im Jahre 1897, somit als schon 65jähriger, im «Schweizerischen Kaufmännischen Zentralblatt» einen auch heute noch bemerkenswerten Aufsatz über das Fabrikgesetz und die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Industrie, aber gleichzeitig in der deutschen Vierteljahresschrift für die öffentliche Gesundheitspflege einen solchen über die hygienischen Verhältnisse der Müller in der Schweiz zu veröffentlichen. Besonders lag es Schuler immer wieder daran, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung zu überprüfen. Er fühle sich, als Glarner, hier verantwortlich, zumal die ersten Jahre der Geltungsdauer des Fabrikgesetzes von 1877 für unsere Industrie schwere Krisenjahre waren (Berichte 1881, S. 12 und f.). In seinem Amtsbericht von 1881 gab Schuler eine in alle Einzelheiten gehende, zwangslose Ueberschau der wirtschaftlichen Auswirkungen der kurze Jahre vorher eingeführten Normalarbeitszeit. Nach unentwegtem Einstehen für die Normalarbeitszeit brachte Schuler in der auf hohem Niveau gehaltenen deutschen «Zeitschrift für Sozialwissenschaft» im Jahre 1898 eine Darstellung über « Zwanzig Jahre Normalarbeitsvertrag in der Schweiz » (Schriften, S. 95). Mit diesem Aufsatz hat der Mediziner

Schuler nicht nur die heute noch massgebende, hohen Ansprüchen genügende historische Uebersicht über die ersten zwei Dezennien des Fabrikgesetzes, was die Arbeitszeit angeht, geschaffen, er hat auch vielleicht eine der ersten schweizerischen Abhandlungen geschrieben, die man, vom heutigen Gesichtspunkt aus gesehen, als betriebswissenschaftlich und arbeitswissenschaftlich bezeichnen kann. Zugleich leitete diese Abhandlung, die gegen das Ende von Schulers amtlicher Tätigkeit verfasst wurde, auch noch die Revision des Fabrikgesetzes ein.

VI.

Es zeigt die grosszügige, weitblickende Persönlichkeit, dass Schuler — bei all seiner auf Einzelheiten abstellenden, an sich zwar die Idee der Staatsintervention auf das äusserste verkörpernden Tätigkeit — immer wieder das Grundprinzip der Freiheit und der Eigenständigkeit des Menschen durchscheinen liess. Auch darin zeigt er so gar nicht die Eigenart des Bürokraten, dass er Neuerungen auf technischem, betriebsorganisatorischem und sozialem Gebiet ohne Vorurteil gegenübertrat und sich auch nicht scheute, Bestehendes, das sich überlebt oder nicht bewährt hat, entsprechend zu apostrophieren.

An einigen Beispielen sollen diese Wesenszüge Schulers verdeutlicht werden.

Schuler und seine Kollegen wandten sich schon von allem Anfang an dagegen, dass in ganz kleinen Betrieben gedruckte Exemplare der Fabrikordnung verlangt werden (Schriften, S. 61). Namentlich da, wo das Verhältnis zwischen Prinzipal und Arbeiter noch gewisse patriarchalische Züge aufweist, würde, wie wohl mit Recht betont wird, den Arbeitern die Verabreichung gedruckter Verhaltungsmassregeln den Eindruck einer zum Spott herausfordernden leeren Formalität machen. Von den speziellen Kommissionen sodann, die in frühern Jahren die Arbeiterverbände zwecks Ueberwachung der Ausführung des Fabrik- und Haftpflichtgesetzes eingesetzt hatten, also Gebilden, die der Fabrikinspektor eigentlich als eine Art Konkurrenz hätte betrachten können, erklärt Schuler loyal, dass es sich hier um ein zweckmässiges Mittel zur Bekämpfung der Gesetzesübertretungen handle. Aber er gibt diesen Organen der Selbsthilfe der Arbeiter gleichzeitig auch den Rat, sich nur an Dinge von wirklicher Bedeutung zu halten und nicht an kleinliche, spitzfindige Dinge ihre Zeit und Kraft zu vergeuden (Berichte 1886/87, S. 47). Dieses Abseitsstehen von allem Engen, Kleinlichen und Schematischen, diese freiheitliche Grundhaltung scheint sich mir unter anderm in einer Bemerkung zu zeigen, die er in seinen Amtsberichten einmal gegen die weitverbreitete Meinung anbrachte, die Inspektionen sollten häufiger erfolgen. Er erklärt, diese Meinung sei die Folge einer völligen Verkennung der Stellung der eidgenössischen Fabrikinspektorate.

Deren Tätigkeit sollte nicht diejenige eines Polizisten sein, der von Haus zu Haus eile, um Uebertretungen nachzuspüren. Er beansprucht für den eidgenössischen Fabrikinspektor, dass er sich auch Zeit dazu nehme, sich mit den Verhältnissen und Bedürfnissen im allgemeinen und mit der gesamten Lage der Arbeiter vertraut mache sowie auch den Bestrebungen auf Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung sein Augenmerk zuwende (Berichte 1898/99, S. 2).

Es war Schuler beschieden, während seiner Laufbahn die Bestrebungen auf weitere Verkürzung der Normalarbeitszeit zu sehen, zu würdigen und zu verarbeiten. In seinem schon erwähnten, gegen Ende seiner beruflichen Tätigkeit hin geschriebenen Aufsatz «Zwanzig Jahre Normalarbeitsvertrag in der Schweiz» fasst er seine Stellungnahme in der Arbeitszeit-Verkürzungsfrage zusammen. Er traf wieder das richtige, wenn er sich hier gegen eine Schematisierung einstellte, und es ist bemerkenswert, zu sehen, wie er für praktische Versuche in der Bestimmung des für die einzelnen Gegenden und Industriezweige möglichen einer nochmaligen Arbeitszeitverkürzung einstand. Dieses Empfehlen einer Versuchsperiode, in der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einträchtig zusammenwirken sollten, zeigt noch einmal den ganzen Schuler, nicht den Gipfelstürmer, aber den Arzt, wie er geduldig Mittel um Mittel heranzieht, um feststellen zu können, was seinen Patienten am meisten nützt.

VII.

Von einem alternden Manne war bei Schuler, wenn man von seinem beruflichen Tun ausgeht, bis zuletzt kaum etwas zu spüren. Noch in seinem zweitletzten Amtsbericht hat der 68jährige mit jugendlicher Frische das Heimarbeitsproblem angepackt. Er hielt es nicht unter seiner Würde, sich auch der Heimarbeiter anzunehmen. Das Gewissen lässt er reden, wenn er betont (Berichte 1898/99, S. 11), es sei bis zu einem gewissen Punkt zuzugeben, dass das Fabrikgesetz die Heimarbeit gefördert habe und dass der Schutz der Fabrikarbeiter durch eine vermehrte, oft ganz unmässige Ausnützung der Hausarbeiter erkauft worden sei. Ein Unrecht wäre es, bekennt er, nur an einen immer weitergehenden Schutz der Fabrikarbeiter zu denken, ohne einen solchen auch den Hausarbeitern zu gewähren. Schuler schliesst die betreffende Berichtsstelle mit einem Ueberblick auf einen künftigen bundesmässigen gesetzlichen Schutz der Heimarbeiter, der vier Jahrzehnte später seine Verwirklichung fand. Man darf also nicht vergessen, dass Schuler auch im Heimarbeiterschutz Pionierdienst geleistet hat. Sein Schwanengesang war übrigens ein 1903 erschienener Aufsatz über die Heimarbeit (Erinnerungen, S. 158, Nr. 71). Es ist fast schicksalshaft für diesen Menschen, wie es ihm bis zu seinem Lebensende beschieden war, in den Bereich seines Interesses stets weitere Sachgebiete einzubeziehen.

Schuler war es ja insbesondere auch vergönnt, den sogenannten

Siegeszug der Technik in seiner aktivsten Phase mitzumachen. Er hat sich hier ebenfalls all die Jahre hindurch auf der Höhe seiner Aufgabe gezeigt, und zwar war er in technischen Fragen, wenn man von den Amtsberichten ausgeht, von allem Anfang an zu Hause. Dem Glarner war der Industriebetrieb nichts Landfremdes, er nahm diesen als etwas Gegebenes hin. Schon ganz bald rückten in den Amtsberichten Illustrationen auf über Schutzvorrichtungen und dergleichen, noch keine Photographien natürlich, sondern wahrscheinlich von Schuler und seinen Kollegen von Hand gezeichnet. Gewiss mag Schuler in Einzelheiten der Mechanik seinem Kollegen *Nüsperli*, der aus der Maschinenbranche kam, im Anfang nachgestanden sein. Er hat aber mächtig aufgeholt, und so war es für Schuler zum Beispiel eine Selbstverständlichkeit, dass die Durchführung des Zündhölzchengesetzes unter die Obhut der Fabrikinspektorate genommen wurde (Berichte 1881, S. 2), und so setzte er sich auch für den Erlass von kantonalen Dampfkesselverordnungen ein (Berichte 1882/83, S. 15).

Einen eigenen Reiz gewährt die Durchsicht von Schulers Amtsberichten, was die Fortschritte in der Beleuchtung betrifft. Er hatte noch voll die Zeit der Petrollampe in den Fabrikbetrieben zu durchkosten oder, besser gesagt, zu «durchriechen», und man spürt förmlich sein Aufatmen ob der dann langsam aufkommenden elektrischen Beleuchtung. Im Bericht von 1882/83, S. 4, weiss er zum erstenmal zu melden, dass diese Beleuchtungsart immer mehr an Boden gewann. Aber nicht nur die Elektrizität als Lichtquelle, auch deren Bedeutung als motorische Kraft hat Schuler wie seine Kollegen von den Anfängen an miterlebt. Er scheut sich nicht, im Amtsbericht 1896/97, S. 3, eine Lanze einzulegen für wohlfeile Einzelmotoren, wie er denn auch den Kreis seiner Betrachtungen immer wieder gern ins Wirtschaftliche hinein erweiterte. Es war gegeben, dass er auch an den Anfängen des speziellen Unfallschutzes für elektrische Anlagen stand (Amtsbericht 1898, S. 3), und dass er sich mit der diesbezüglichen neugeschaffenen Vereinigung sofort zwecks Zusammenwirkens in Verbindung setzte, war für Schuler eine Selbstverständlichkeit.

VIII.

Neben der Zustimmung zum Neuen, zum Kommenden hat sich Schuler aber stets auch einen guten Blick für die Fragwürdigkeiten des modernen Arbeiterdaseins bewahrt. Gewisse heikle Punkte in der Heranziehung einer tüchtigen Arbeiterschaft verheimlichte er durchaus nicht. Er wies mit dem Finger darauf, wie unsere Industrialisierung recht wesentlich nur unter immer stärkerer Herbeiziehung ausländischer Arbeitskräfte vor sich gehen konnte, und er scheute sich auch nicht, auf gewisse Schattenseiten im Gesamtbild des schweizerischen Arbeiters von damals, die ihn dem ausländischen Arbeiter unterlegen sein liessen, hinzudeuten (1896, S. 4).

Schuler wich auch nicht davor aus, die dunkleren Seiten des Fabrikgesetzes zu schildern. Er erklärt zum Beispiel einmal, man wisse, dass die Aussichten auf eine Verkürzung der Arbeitszeit weit günstiger wären, wenn das Gesetz nicht auch der Arbeit in den Kleinbetrieben ihre längst von den verschiedensten Seiten bald verlangten, bald bekämpften Schranken ziehen müsste (Schriften, S. 97). Und schon bald macht er, die spätere technische und betriebliche Entwicklung vorausschauend, darauf aufmerksam, dass viele Betriebe bestehen, bei welchen die Grenze zwischen im grossen und mit Beihilfe von Maschinen betriebenem Handwerk und dem eigentlichen Fabrikbetrieb sich nur sehr schwer ziehen lässt. Er sprach gleichzeitig seine Ueberzeugung aus, dass eine Menge von entschieden fabrikmässig, aber ohne Anwendung von Motoren geführten Betrieben vom Fabrikgesetz ganz unbeachtet bleibt.

So war Schuler alles in allem mehr als nur Inspektor im landläufigen Sinne, er war so etwas wie ein guter Vater und Betreuer der Industrie und ihrer Angehörigen, der auf das Ganze schaute. Er verkörperte den vielseitigen Helfer für die Industrie und ihre Arbeiterschaft, der als solcher nie und nimmer durch einen für technische Einzelheiten noch so guten Spezialisten ersetzt werden kann. Schuler hat gleich von Anfang an — und wohl für alle Zeiten — den besondern Typus des schweizerischen Fabrikinspektors, der in dieser Art stets seine Existenzberechtigung haben wird, geformt und geprägt.

Seine Feder ruhte nach dem Abschied vom Amte, der auf den 1. April 1902 erfolgte, mit nichten. Nur ein Jahr Ruhestand war ihm durch die Vorsehung zugestanden. Er hat dieses eine Jahr aufs äusserste ausgenützt, wie ein Blick auf die seinen Lebenserinnerungen beigegebene Liste seiner Veröffentlichungen zeigt. Wenn Sonderegger einmal Schuler dahin charakterisierte, er habe die grosse Tugend, begeistert, gleichzeitig aber auch sehr klug zu sein, und er verdanke seine grosse Erfolge seiner zahmen, vorsichtigen Methode (Haffter a. a. O., S. 415), so mag hier der Freund den Freund im ganzen richtig eingeschätzt haben. Jedoch was Schuler uns noch am Ende seiner irdischen Lebensbahn an Veröffentlichungen schenkte, war, jedenfalls im Tempo der Aufeinanderfolge, nichts weniger als zahm. Man darf wohl behaupten, dass dieser Mann sich im Dienste der Arbeiterbevölkerung recht eigentlich verzehrte. Ein Nachruf vom 11. Mai 1903 endete mit Worten, die auch diese Darstellung abschliessen sollen:

> «Unermüdliche Arbeitskraft, willensstarke, unbeugsame Rechtlichkeit und sittliche Tüchtigkeit sind die Hauptcharakterzüge des Verblichenen. Sein Wirken im Dienste der Gemeinde und des Vaterlandes ist sein unvergängliches Denkmal, ein Vorbild für das kommende Geschlecht.»

Dr. Ed. Eichholzer, Bern

(Nach einem vor den eidgenössischen Fabrikinspektionsbeamten gehaltenen Referat.)